

# WEITERE ANGABEN ZUR ZUSAMMENGE- FASSTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

Die in diesem Kapitel dargelegten Informationen sind Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung als Teil des zusammengefassten Lageberichts. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wurde einer freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised) unterzogen.

## Wesentliche ESG-bezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die folgenden Übersichten enthalten Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen unseres Unternehmens, die sich aus unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Analysis, DMA) ergeben. In Übereinstimmung mit den EFRAG Leitlinien wurde die Bewertung auf Bruttobasis durchgeführt, sodass der Einfluss umgesetzter Minderungsmaßnahmen nicht berücksichtigt wurde.

### WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN

Themenbezogener ESRS	Unterthema/ Unterunterthema	Wesentliche Auswirkung	Wertschöpfungsstufe
E1 – Klimawandel	Klimaschutz	Wie die gesamte Textilindustrie hat auch HUGO BOSS Auswirkungen auf das Klima, vor allem durch Treibhausgasemissionen, die durch den Einsatz fossiler Brennstoffe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, einschließlich des Anbaus und der Gewinnung von Rohstoffen sowie der Verarbeitung und Herstellung von Textilien und Bekleidungsprodukten. Weitere Emissionen entstehen im eigenen Unternehmen sowie in der Wertschöpfungskette, da etwa der Transport, insbesondere der Luftfrachtverkehr, zu Emissionen beiträgt, während auch das Waschen, Trocknen und Entsorgen von Textilien die Umwelt belastet, indem es zur globalen Erwärmung beiträgt.	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit (nur eigene Produktion), nachgelagert
E1 – Klimawandel	Energie	Energieverbrauch, insbesondere aus fossilen Brennstoffen, ist eine bedeutende Emissionsquelle in der Textilindustrie, insbesondere bei der Rohstoffgewinnung und der Nassverarbeitung. Der Großteil der CO <sub>2</sub> -Emissionen des Unternehmens entsteht in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, wobei auch der Energieverbrauch in den weltweiten Einzelhandelsgeschäften und der Verwaltung zu den Emissionen beiträgt. Der Energiebedarf für das Waschen und Trocknen während der Nutzungsphase der Produkte vergrößert den ökologischen Fußabdruck ebenfalls.	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagert
E2 – Umweltverschmutzung	Wasserverschmutzung	Die Herstellung von Textilien wirkt sich auf die Wasserqualität aus, insbesondere im Rahmen von Färbe- und Veredelungsverfahren. Ungeklärte Abwasser und Chemikalien, die bei der Rohstoffgewinnung eingesetzt werden, wie Pestizide und Düngemittel, verschmutzen die Gewässer zusätzlich, insbesondere in Regionen mit nicht nachhaltigen landwirtschaftlichen Praktiken, und beeinträchtigen so die Umwelt und die Menschen.	Vorgelagert
E2 – Umweltverschmutzung	Bodenverschmutzung	Die Herstellung von Textilien führt durch Überweidung, nicht nachhaltige Anbaumethoden und den übermäßigen Einsatz von Chemikalien zu einer Verschlechterung der Bodenqualität. Die unsachgemäße Entsorgung von Textilabfällen kann wiederum zu einer Kontamination von Boden und Grundwasser führen und sich sowohl auf die Umwelt als auch auf die Gesundheit der Bevölkerung in umliegenden Gemeinden auswirken.	Vorgelagert, nachgelagert

Themenbezogener ESRs	Unterthema/ Unterunterthema	Wesentliche Auswirkung	Wertschöpfungsstufe
E2 – Umweltverschmutzung	Besorgniserregende Stoffe, besonders besorgniserregende Stoffe	Die Textilproduktion ist auf den Einsatz diverser schädlicher Chemikalien angewiesen, darunter Düngemittel im Baumwollanbau und Schadstoffe bei der Stoffverarbeitung. Die unsachgemäße Entsorgung dieser Chemikalien hat Auswirkungen auf die lokalen Ökosysteme und schädigt durch die Kontaminierung von Wasser und Boden die menschliche Gesundheit in den betroffenen Regionen.	Vorgelagert
E2 – Umweltverschmutzung	Mikroplastik	Synthetische Textilien tragen zur Freisetzung von Mikroplastik bei, vor allem beim Waschen und Tragen. Dieses Mikroplastik verschmutzt die Ozeane und andere Ökosysteme und beeinträchtigt indirekt sowohl das Leben im Meer als auch die menschliche Gesundheit, indem es in die Nahrungskette gelangt.	Nachgelagert
E3 – Wasser- und Meeresressourcen	Wasserentnahme	Der Wasserverbrauch bei der Herstellung von Fasern, insbesondere von Baumwolle, wirkt sich spürbar auf die Verfügbarkeit von Wasser aus und verschärft die Wasserknappheit in Anbaugebieten für Baumwolle. Auch die Herstellungsverfahren für Textilien, wie Färben und Waschen, erfordern große Mengen an Wasser, was sich sowohl auf die Umwelt als auch auf die Menschen auswirkt.	Vorgelagert
E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Aufgrund der übermäßigen Verwendung giftiger Herbizide und Pestizide, der Zerstörung von Lebensräumen für den Anbau von Rohstoffen und der Abholzung von Wäldern für die Gewinnung von Rohstoffen trägt die Textilindustrie zum Verlust der Artenvielfalt bei. Überproduktion führt zu Abfall, der größtenteils auf Deponien landet oder verbrannt wird, wodurch sowohl Ökosysteme als auch Gemeinschaften, die auf diese Umgebungen angewiesen sind, geschädigt werden.	Vorgelagert, nachgelagert
E5 – Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung, Ressourcenabflüsse	Giftige Chemikalien in Textilabfällen erschweren das Recycling und erfordern die kontinuierliche Gewinnung neuer Rohstoffe. Dies schadet der Umwelt aufgrund von Abholzung, übermäßigem Wasserverbrauch und Umweltverschmutzung und wirkt sich negativ auf die Ökosysteme und die menschliche Gesundheit aus.	Vorgelagert
E5 – Kreislaufwirtschaft	Abfälle	Ineffizientes Recycling von Textilien führt zu erheblichen Abfallmengen, die oft auf Deponien landen oder verbrannt werden und so zur Verunreinigung der Umwelt beitragen. Das Fehlen von Systemen zur Wiederverwendung oder zum Recycling von Verpackungen verschärft das Problem. Diese Abfälle belasten die Umwelt und beeinträchtigen auch die Menschen, indem sie die lokale Luft- und Bodenqualität verschlechtern, insbesondere in umliegenden Gemeinden.	Nachgelagert
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit	Beschäftigte im Groß- und Einzelhandel, darunter Verkaufspersonal sowie Mitarbeiter in der eigenen Produktion, Logistik und Verwaltung, können lange Arbeitszeiten haben, was sich auf die Gesundheit, die Work-Life-Balance und die Produktivität auswirken kann. In Industrieländern können längere Arbeitszeiten mit Karrierechancen verbunden sein, während sie in Schwellen- und Entwicklungsländern häufig durch vergleichsweise niedrigere Lohnniveaus bedingt sind.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung	Die Gewährleistung angemessener Löhne für alle Mitarbeiter bei HUGO BOSS fördert die finanzielle Sicherheit, die berufliche Zufriedenheit und die Loyalität unserer Beschäftigten. Eine faire Vergütung trägt dazu bei, Talente zu gewinnen und zu halten, und verbessert die Produktivität und die Performance insgesamt. Dieses Engagement steigert nicht nur das Wohlbefinden der Mitarbeiter, sondern stärkt auch die Widerstandsfähigkeit und den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen – Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	In manchen Regionen, in denen Textilien hergestellt werden, werden Arbeitnehmerrechte möglicherweise missachtet und es ist für die Arbeitnehmer schwierig, bessere Konditionen auszuhandeln. Einige Mitarbeiter von HUGO BOSS sind in Regionen tätig, in denen es eher schwierig sein könnte, sich zu organisieren und für seine Rechte einzutreten.	Eigene Geschäftstätigkeit (nur eigene Produktion)
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	In der Modebranche können sowohl Angestellte als auch gewerbliche Mitarbeiter in der Hochsaison mit einer höheren Arbeitsbelastung und längeren Arbeitszeiten konfrontiert sein, was häufig Überstunden erforderlich macht. Dies kann zu Stress und Erschöpfung führen und sich negativ auf das allgemeine Wohlbefinden und die Work-Life-Balance auswirken.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Trotz Fortschritten im Bereich der Arbeitnehmervertretung sind Frauen in Führungspositionen in vielen Branchen nach wie vor unterrepräsentiert, was zu anhaltenden Unterschieden bei der Karriereentwicklung und der Lohngleichheit beiträgt. Diese Lücken spiegeln systemische Herausforderungen wider, die die Möglichkeiten für Frauen, insbesondere in Führungspositionen, einschränken und die Fortschritte bei der Erreichung der Geschlechterparität und der Lohngleichheit in der gesamten Belegschaft behindern.	Eigene Geschäftstätigkeit

Themenbezogener ESRs	Unterthema/ Unterunterthema	Wesentliche Auswirkung	Wertschöpfungsstufe
S1 – Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Unzureichende Schulungen beeinträchtigen die berufliche Entwicklung, die Fähigkeiten und die Produktivität der Mitarbeiter und erhöhen das Risiko von Fehlern und Arbeitsunfällen, insbesondere bei Tätigkeiten, die spezielle Sicherheitskenntnisse erfordern, wie etwa in der Textilproduktion.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Mangelnde Barrierefreiheit am Arbeitsplatz erschwert es Mitarbeitern mit Behinderungen, Aufgaben selbstständig zu erledigen, und erschwert die Schaffung eines integrativen Arbeitsumfelds.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Wird Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz nicht entgegengetreten, entsteht ein Umfeld, in dem sich Minderheiten gefährdet fühlen, was wiederum Bemühungen zur Förderung von Vielfalt, Inklusion und einer Willkommenskultur am Arbeitsplatz untergräbt.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Vielfalt	Mangelnde Vielfalt kann zu Unzufriedenheit führen, da sich Mitarbeiter aufgrund von Faktoren wie Nationalität, Geschlecht, Religion oder Behinderung benachteiligt oder ausgeschlossen fühlen, was die Moral und den Zusammenhalt von Teams insgesamt beeinträchtigt.	Eigene Geschäftstätigkeit
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Sichere Beschäftigung	Intensiver Wettbewerb in der Textilproduktion, insbesondere in Entwicklungsländern, führt zu Arbeitsplatzunsicherheit für Arbeiter niedrigerer Lohngruppen, darunter viele Frauen ohne soziale Absicherung. Der Einsatz von Subunternehmern verringert die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten zusätzlich.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit	Arbeiter in der Herstellung von Fasern, insbesondere Naturfasern, sind oft langen Arbeitszeiten unter schwierigen Bedingungen ausgesetzt. Ähnliche Risiken bestehen auch in der Garn- und Stoffproduktion entlang der textilen Lieferkette.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung	Hoher Wettbewerb unter Lieferanten in Kombination mit einer nur begrenzten Arbeitnehmervertretung kann zu niedrigen Löhnen führen. Die Zunahme informeller Arbeit ohne gesetzlichen Schutz in Verbindung mit unbezahlten Überstunden trägt zum Risiko von Lohndiebstahl und Arbeitsrechtsverletzungen in der Lieferkette bei.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten	Beschäftigte in der Textilindustrie stehen oft vor der Herausforderung, ihre Bedenken zu äußern oder für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen einzutreten, insbesondere aufgrund eingeschränkter Vereinigungsfreiheit und des Fehlens von Betriebsräten. Dieses Problem ist besonders ausgeprägt bei Zulieferern und Subunternehmern in Entwicklungsländern, was die Möglichkeiten der Beschäftigten einschränkt, sich für bessere Bedingungen einzusetzen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Tarifverhandlungen	In vielen Regionen ist es für Arbeitnehmer in textilen Lieferketten schwierig, sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen, was ihre Möglichkeiten einschränkt, faire Löhne und bessere Arbeitsbedingungen auszuhandeln. Dies ist besonders in Ländern mit unzureichendem Arbeitsschutz der Fall, da dort Gewerkschafts- und Tarifvertragsbeschränkungen häufig zu Ausbeutung und eingeschränkten Arbeitnehmerrechten führen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit	Arbeitskräfte in der textilen Lieferkette sind Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ausgesetzt, darunter der Kontakt mit Pestiziden im Baumwollanbau sowie giftigen Chemikalien bei Färbevorgessen. Diese Gefahren beeinträchtigen die Sicherheit und das Wohlergehen der Arbeitskräfte.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	In der textilen Lieferkette besteht nach wie vor Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, da Frauen für die gleiche Arbeit oft schlechter bezahlt werden als ihre männlichen Kollegen. Darüber hinaus sind Frauen in Führungspositionen häufig unterrepräsentiert, während geschlechtsspezifische Diskriminierung den beruflichen Aufstieg und den Zugang zu Chancengleichheit einschränken kann. Diese Ungleichheit behindert die Bemühungen um Gleichberechtigung am Arbeitsplatz und gleichen Lohn für gleiche Arbeit.	Vorgelagert

Themenbezogener ESRS	Unterthema/ Unterunterthema	Wesentliche Auswirkung	Wertschöpfungsstufe
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Kinderarbeit	In der globalen Textilindustrie stellt Kinderarbeit nach wie vor eine Herausforderung dar, insbesondere bei der Herstellung von Naturfasern und -garnen. Kinder arbeiten oft viele Stunden unter gefährlichen Bedingungen, wodurch ihnen Bildung und Entwicklungsmöglichkeiten vorenthalten werden.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Zwangsarbeit	Zwangarbeit ist in der textilen Lieferkette weit verbreitet, von der Rohstoffgewinnung bis zur Fertigung. Besonders gefährdete Gruppen, darunter Migranten, Frauen und Kinder, sind häufig von Ausbeutung betroffen, insbesondere in Regionen mit schwachem Arbeitsschutz.	Vorgelagert
G1 – Unternehmensführung	Unternehmenskultur	Das Fehlen einer definierten Unternehmenskultur kann zu Konflikten am Arbeitsplatz und unklaren Erwartungen führen. Unternehmen, die aufgrund unzureichender Sensibilisierung oder Schulung gegen Gesetze und Vorschriften verstößen, riskieren negative Auswirkungen auf Mitarbeiter und Gemeinschaften.	Eigene Geschäftstätigkeit
G1 – Unternehmensführung	Schutz von Hinweisegebern (Whistleblower)	Unzureichender Schutz von Hinweisegebern entlang der Wertschöpfungskette erschwert die Aufdeckung unethischer Praktiken, fördert Misstrauen und schränkt die Fähigkeit von Unternehmen ein, Herausforderungen effektiv anzugehen und zu lösen.	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagert
G1 – Unternehmensführung	Tierschutz	Bei Bekleidungsprodukten aus tierischen Materialien wie Leder, Wolle und Daunen besteht ohne angemessene Transparenz und Kontrolle die Gefahr, dass Tiere innerhalb der Lieferkette unethisch behandelt werden, was sich wiederum auf das Tierwohl auswirkt.	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit (nur eigene Produktion)

## WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

Themenbezogener ESRS	Unterthema/ Unterunterthema	Wesentliches Risiko und/oder Chance
E1 – Klimawandel	Klimaschutz	Unzureichende Strategien zur Bekämpfung des Klimawandels sowie das Versäumnis, auf eine klimafreundliche Wirtschaft umzusteigen, können zu regulatorischen Herausforderungen, Reputationsschäden und finanziellen Verlusten führen.
E1 – Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Die Nichtenanpassung an physische und operative Auswirkungen des Klimawandels kann zu Störungen in Betriebsabläufen, Lieferketten und Infrastrukturen führen und die Anfälligkeit für extreme Wetterereignisse und langfristige Risiken erhöhen.
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit	Das Versäumnis von Lieferanten, die Einhaltung von Arbeitszeitregelungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu überwachen und durchzusetzen, kann zu rechtlichen Sanktionen, der Ausbeutung von Arbeitskräften sowie Rufschädigung führen.
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung	Lieferanten und Partner in der Lieferkette, die unzureichende Löhne zahlen, etwa Löhne unterhalb des Marktniveaus oder Löhne, die nicht den Mindestlohnvorschriften entsprechen, können zu Unzufriedenheit, rechtlichen Risiken und Instabilität in der Lieferkette führen.
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Die Nichteinhaltung von Gesetzen gegen Kinder- und Zwangarbeit durch Lieferanten kann zu schweren Menschenrechtsverletzungen führen.
S4 – Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Wird die Privatsphäre der Verbraucher nicht geschützt, die Meinungsfreiheit nicht gewährleistet oder der Zugang zu akkuraten Informationen nicht ermöglicht, kann dies zu Verletzungen der Privatsphäre, Verstößen gegen den Datenschutz und zum Verlust des Verbrauchervertrauens führen.

## Übersicht der ESRS-Angabepflichten

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über sämtliche ESRS-Angabepflichten und deren jeweiligen Anwendungsstatus im Rahmen dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, differenziert nach angewandten, teilweise angewandten, wesentlichen aber nicht angewandten sowie nicht wesentlichen Anforderungen.

### ESRS-ANGABEPFLICHTEN

Angabepflicht	Anwendungsstatus	Abschnitt	Angabepflicht	Anwendungsstatus	Abschnitt
ESRS 2 BP-1	teilweise angewandt	Über diese zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung	ESRS E1-7	nicht angewandt	
ESRS 2 BP-2	nicht angewandt		ESRS E1-8	nicht angewandt	
ESRS 2 GOV-1	teilweise angewandt	Governance, Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung	ESRS E1-9	nicht angewandt	
ESRS 2 GOV-2	nicht angewandt		ESRS E2 IRO-1	nicht angewandt	
ESRS 2 GOV-3	nicht angewandt		ESRS E2-1	teilweise angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
ESRS 2 GOV-4	nicht angewandt		ESRS E2-2	teilweise angewandt	Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
ESRS 2 GOV-5	nicht angewandt		ESRS E2-3	teilweise angewandt	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
ESRS 2 SBM-1	teilweise angewandt	Geschäftsmodell, Strategie und Wertschöpfungskette, Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur, Konzernstrategie	ESRS E2-4	nicht angewandt	
ESRS 2 SBM-2	teilweise angewandt	Stakeholder-Interessen und -Sichtweisen	ESRS E2-5	nicht angewandt	
ESRS 2 SBM-3	teilweise angewandt	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, Weitere Angaben zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung	ESRS E2-6	nicht angewandt	
ESRS 2 IRO-1	angewandt	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	ESRS E3 IRO-1	nicht angewandt	
ESRS 2 IRO-2	teilweise angewandt	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, Weitere Angaben zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung	ESRS E3-1	teilweise angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen
ESRS E1 GOV-3	nicht angewandt		ESRS E3-2	teilweise angewandt	Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasserressourcen
ESRS E1-1	teilweise angewandt	Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E3-3	nicht angewandt	
ESRS E1 SBM-3	nicht angewandt		ESRS E3-4	nicht wesentlich	
ESRS E1 IRO-1	nicht angewandt		ESRS E3-5	nicht angewandt	
ESRS E1-2	teilweise angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz	ESRS E4 SBM-3	nicht angewandt	
ESRS E1-3	teilweise angewandt	Maßnahmen in Bezug auf Klimaschutz	ESRS E4 IRO-1	nicht angewandt	
ESRS E1-4	teilweise angewandt	Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz	ESRS E4-1	teilweise angewandt	Übergangsplan für biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS E1-5	teilweise angewandt	Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E4-2	teilweise angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
ESRS E1-6	teilweise angewandt	Treibhausgasemissionen	ESRS E4-3	teilweise angewandt	Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Angabepflicht	Anwendungsstatus	Abschnitt	Angabepflicht	Anwendungsstatus	Abschnitt
ESRS E4-4	teilweise angewandt	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS S2 SBM-2	nicht angewandt	
ESRS E4-5	nicht angewandt		ESRS S2 SBM-3	nicht angewandt	
ESRS E4-6	nicht angewandt		ESRS S2-1	teilweise angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften
ESRS E5 IRO-1	nicht angewandt		ESRS S2-2	teilweise angewandt	Einbindung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS E5-1	teilweise angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS S2-3	teilweise angewandt	Beschwerdemechanismen und Abhilfeverfahren
ESRS E5-2	teilweise angewandt	Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	ESRS S2-4	teilweise angewandt	Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS E5-3	teilweise angewandt	Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS S2-5	teilweise angewandt	Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS E5-4	teilweise angewandt	Ressourcenzuflüsse	ESRS S3 SBM-2	nicht wesentlich	
ESRS E5-5	nicht angewandt		ESRS S3 SBM-3	nicht wesentlich	
ESRS E5-6	nicht angewandt		ESRS S3-1	nicht wesentlich	
ESRS S1 SBM-2	nicht angewandt		ESRS S3-2	nicht wesentlich	
ESRS S1 SBM-3	nicht angewandt		ESRS S3-3	nicht wesentlich	
ESRS S1-1	teilweise angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	ESRS S3-4	nicht wesentlich	
ESRS S1-2	teilweise angewandt	Einbindung der eigenen Belegschaft	ESRS S3-5	nicht wesentlich	
ESRS S1-3	teilweise angewandt	Beschwerdemechanismen und Abhilfeverfahren	ESRS S4 SBM-2	nicht angewandt	
ESRS S1-4	teilweise angewandt	Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die eigene Belegschaft	ESRS S4 SBM-3	nicht angewandt	
ESRS S1-5	teilweise angewandt	Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die eigene Belegschaft	ESRS S4-1	teilweise angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S1-6	teilweise angewandt	Merkmale der eigenen Belegschaft	ESRS S4-2	teilweise angewandt	Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S1-7	nicht angewandt		ESRS S4-3	teilweise angewandt	Beschwerdemechanismen und Abhilfeverfahren
ESRS S1-8	teilweise angewandt	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	ESRS S4-4	teilweise angewandt	Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S1-9	teilweise angewandt	Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DE&I)	ESRS S4-5	teilweise angewandt	Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S1-10	teilweise angewandt	Angemessene Entlohnung	ESRS G1 GOV-1	nicht angewandt	
ESRS S1-11	nicht wesentlich		ESRS G1-1	teilweise angewandt	Unternehmenskultur und Unternehmenspolitik
ESRS S1-12	nicht angewandt		ESRS G1-2	nicht wesentlich	
ESRS S1-13	nicht angewandt		ESRS G1-3	teilweise angewandt	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
ESRS S1-14	nicht wesentlich		ESRS G1-4	teilweise angewandt	Ziele im Zusammenhang mit Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
ESRS S1-15	nicht angewandt		ESRS G1-5	nicht wesentlich	
ESRS S1-16	nicht angewandt		ESRS G1-6	nicht wesentlich	
ESRS S1-17	teilweise angewandt	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz			

## Zusätzliche ESG-Datenpunkte unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle

Die folgende Übersicht enthält Informationen zu weiteren ESG-Datenpunkten unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle.

### ZUSÄTZLICHE ESG-DATENPUNKTE

	2024	2023
<b>Umwelt</b>		
Gesamtabfallmenge (in Tonnen) <sup>1</sup>	7.870	8.916
Gesamter Netto-Frischwasserverbrauch (in Kubikmetern) <sup>1</sup>	58.180	46.363
<b>Soziales</b>		
Arbeitsunfallrate mit Ausfallzeit (LTIFR) für Mitarbeiter <sup>2</sup>	9,6	6,8
Arbeitsunfallrate mit Ausfallzeit (LTIFR) für Kontraktoren <sup>2</sup>	4,1	5,9
Anzahl der arbeitsbedingten Todesfälle bei Mitarbeitern	0	0
Anzahl der arbeitsbedingten Todesfälle bei Kontraktoren	0	0

<sup>1</sup> Eigene Geschäftstätigkeit.

<sup>2</sup> Die Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR) misst die Anzahl der arbeitsbedingten Verletzungen, die Mitarbeiter oder externe Vertragspartner daran hindern, am nächsten geplanten Arbeitstag oder in der nächsten geplanten Schicht zur Arbeit zurückzukehren. Sie wird als Anzahl dieser Verletzungen pro Million Arbeitsstunden berechnet.

## ESG-Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Die folgende Tabelle, die gemäß ESRS 2 offengelegt wird, bietet einen Überblick über Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben.

### ESG-DATENPUNKTE AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN

Angabepflicht/Datenpunkt		SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt
ESRS 2 GOV-1 21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x			x	Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung
ESRS 2 GOV-1 21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind				x	Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung
ESRS 2 GOV-4 30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				nicht angewandt
ESRS 2 SBM-1 40 (d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x		x	nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 40 (d) ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x			x	nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 40 (d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x			x	nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 40 (d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak				x	nicht wesentlich
ESRS E1-1 14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1-1 16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		nicht angewandt
ESRS E1-4 34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x		x	Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz
ESRS E1-5 38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen	x				Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 37	Energieverbrauch und Energiemix	x				Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6 44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x		x	Treibhausgasemissionen
ESRS E1-6 53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x		x	Treibhausgasemissionen
ESRS E1-7 56	Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate				x	nicht angewandt
ESRS E1-9 66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken				x	nicht angewandt
ESRS E1-9 66 (a); 66 (c)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		x			nicht angewandt

Angabepflicht/Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt
ESRS E1-9 67 (c)		x			nicht angewandt
ESRS E1-9 69			x		nicht angewandt
ESRS E2-4 28	x				nicht angewandt
ESRS E3-1 9	x				Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen
ESRS E3-1 13	x				nicht wesentlich
ESRS E3-1 14	x				nicht angewandt
ESRS E3-4 28 (c)	x				nicht wesentlich
ESRS E3-4 29	x				nicht wesentlich
ESRS 2- SBM 3 - E4 16 (a) i	x				nicht angewandt
ESRS 2- SBM 3 - E4 16 (b)	x				nicht angewandt
ESRS 2- SBM 3 - E4 16 (c)	x				nicht angewandt
ESRS E4-2 24 (b)	x				nicht angewandt
ESRS E4-2 24 (c)	x				nicht angewandt
ESRS E4-2 24 (d)	x				Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
ESRS E5-5 37 (d)	x				nicht wesentlich
ESRS E5-5 39	x				nicht wesentlich
ESRS 2- SBM3 - S1 14 (f)	x				nicht wesentlich
ESRS 2- SBM3 - S1 14 (g)	x				nicht wesentlich
ESRS S1-1 20	x				Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
ESRS S1-1 21		x			Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
ESRS S1-1 22	x				nicht wesentlich
ESRS S1-1 23	x				Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
ESRS S1-3 32 (c)	x				Beschwerdemechanismen und Abhilfeverfahren
ESRS S1-14 88 (b) and (c)	x	x			Zusätzliche ESG-Datenpunkte unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle

Angabepflicht/Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt
ESRS S1-14 88 (e)	x				Zusätzliche ESG-Datenpunkte unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle
ESRS S1-16 97 (a)	x	x			nicht angewandt
ESRS S1-16 97 (b)	x				nicht angewandt
ESRS S1-17 103 (a)	x				Ziele gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
ESRS S1-17 104 (a)	x	x			Ziele gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
ESRS 2- SBM3 – S2 11 (b)	x				nicht angewandt
ESRS S2-117	x				Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften
ESRS S2-118	x				Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-119	x	x			Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-119		x			Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-4 36	x				Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S3-1 16	x				nicht wesentlich
ESRS S3-1 17	x	x			nicht wesentlich
ESRS S3-4 36	x				nicht wesentlich
ESRS S4-1 16	x				Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-1 17	x	x			nicht angewandt
ESRS S4-4 35	x				nicht wesentlich
ESRS G1-1 §10 (b)	x				nicht angewandt
ESRS G1-1 §10 (d)	x				Whistleblowing-Richtlinie und Kanäle, um Bedenken zu äußern
ESRS G1-4 §24 (a)	x	x			Ziele im Zusammenhang mit der Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
ESRS G1-4 §24 (b)	x				Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

## Weitere Angaben zur EU-Taxonomie

Die folgenden Tabellen, die gemäß Anhang I, Anhang II und Anhang V der delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie offen gelegt werden, geben Auskunft über die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile von Umsatz, CapEx und OpEx.

### EU-TAXONOMIE – OFFENLEGUNG HINSICHTLICH UMSATZ FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Geschäftsjahr 2024	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH <sup>1</sup> -Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) Umsatz 2023	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit <sup>5</sup>	Kategorie Über- gangs- tätigkeit <sup>6</sup>				
	Codes <sup>1</sup>	Um- satz <sup>2</sup> Mio. EUR	Um- satz- Anteil <sup>3</sup> %	An- passung an den Klima- wandel		Um- weltver- schmut- zung		Kreislauf- wirtschaft		Biolo- gische Vielfalt		Anpas- sung an den Klima- wandel		Um- weltver- schmut- zung		Kreislauf- wirtschaft						
				Klima- schutz	Wasser	Wasser	Umweltver- schmut- zung	Kreislauf- wirtschaft	Biolo- gische Vielfalt	Klima- schutz	Wasser	Umweltver- schmut- zung	Kreislauf- wirtschaft	Biolo- gische Vielfalt	Mindest- schutz <sup>4</sup>							
<b>Wirtschaftstätigkeiten</b>																						
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																						
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																						
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0															0				
Davon ermöglichte Tätigkeiten <sup>5</sup>		0	0															0				
Davon Übergangstätigkeiten <sup>6</sup>		0	0															0				
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																						
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL													
<b>A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)</b>				0	0													0				
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																		0				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		4.307	100																			
<b>Gesamt</b>		<b>4.307</b>	<b>100</b>																			

<sup>1</sup> „J“ = „Ja“, taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivität mit dem relevanten Umweltziel; „N“ = „Nein“, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Aktivität mit dem relevanten Umweltziel; „EL“ = „fähig (eligible)“, taxonomiefähige Aktivität für das relevante Umweltziel; „N/EL“ = „nicht fähig (not eligible)“, nicht taxonomiefähige Aktivität für das relevante Umweltziel.

<sup>2</sup> Do No Significant Harm.

<sup>3</sup> Abkürzung des relevanten Ziels, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann („taxonomiefähig“), sowie die Abschnittsnummer der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt.

<sup>4</sup> Keine taxonomiefähigen bzw. -konformen Umsätze im Geschäftsjahr 2024, da für das Kerngeschäft von HUGO BOSS bisher keine verbindlichen Taxonomie-Kriterien vorliegen.

<sup>5</sup> Einhaltung der von der Taxonomie-Verordnung vorgegebenen sozialen Mindeststandards.

<sup>6</sup> Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die es unmittelbar anderen Tätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele zu leisten („Enabling activities“).

<sup>6</sup> Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen („Transitional activities“).

**EU-TAXONOMIE – OFFENLEGUNG HINSICHTLICH CAPEX FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

Geschäftsjaahr 2024	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH <sup>1</sup> -Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) CapEx, 2023	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit <sup>5</sup>	Kategorie Über- gangs- tätigkeit <sup>6</sup>	
	Code <sup>2</sup>	CapEx	CapEx-Anteil <sup>3</sup>	Klima- schutz	An- passung an den Klima- wandel	Wasser	Um- weltver- schmut- zung	Kreislauf- wirtschaft	Biolo- gische Vielfalt	Klima- schutz	An- passung an den Klima- wandel	Wasser	Um- weltver- schmut- zung	Kreislauf- wirtschaft	Biolo- gische Vielfalt	Mindest- schutz <sup>4</sup>			
<b>Wirtschaftstätigkeiten</b>				Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																			
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0														0		
Davon ermöglichte Tätigkeiten <sup>5</sup>		0	0														0		
Davon Übergangstätigkeiten <sup>6</sup>		0	0														0		
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>						EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
Neubau von Gebäuden	CCM 7.1	12	2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		12	2														0		
<b>A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)</b>		12	2														0		
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																			
CapEx nicht taxonomie-fähiger Tätigkeiten		633	98																
<b>Gesamt</b>		645	100																

„J“ = „Ja“, taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivität mit dem relevanten Umweltziel; „N“ = „Nein“, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Aktivität mit dem relevanten Umweltziel; „EL“ = „fähig (eligible)“, taxonomiefähige Aktivität für das relevante Umweltziel; „N/EL“ = „nicht fähig (not eligible)“, nicht taxonomiefähige Aktivität für das relevante Umweltziel.

1 Do No Significant Harm.

2 Abkürzung des relevanten Ziels, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann („taxonomiefähig“), sowie die Abschnittsnummer der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt („CCM 7.1“ = „Klimaschutz (Climate Change Mitigation), Neubau von Gebäuden“).

3 Die im Rahmen der Taxonomie-Verordnung zu betrachtenden Investitionen (Capital Expenditure, CapEx) umfassen Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, einschließlich Zugängen an Nutzungsrechten aus langfristigen Leasingverträgen.

4 Einhaltung der von der Taxonomie-Verordnung vorgegebenen sozialen Mindeststandards.

5 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die es unmittelbar anderen Tätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele zu leisten („Enabling activities“).

6 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen („Transitional activities“).

**EU-TAXONOMIE – OFFENLEGUNG HINSICHTLICH OPEX FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

Geschäftsjahr 2024	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH <sup>1</sup> -Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, 2023	Kategorie ermöglichte Tätigkeit <sup>5</sup>	Kategorie Übergangstätigkeit <sup>6</sup>
	Code <sup>2</sup>	OpEx	OpEx-Anteil <sup>3</sup>	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz <sup>4</sup>	%			
	Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>Wirtschaftstätigkeiten</b>																		
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																		
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0	0															0	
Davon ermöglichte Tätigkeiten <sup>5</sup>	0	0															0	
Davon Übergangstätigkeiten <sup>6</sup>	0	0															0	
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	0	0															0	
<b>A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)</b>	0	0															0	
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																		
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	128	100																
<b>Gesamt</b>	<b>128</b>	<b>100</b>																

<sup>1</sup> „J“ = „Ja“, taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivität mit dem relevanten Umweltziel; „N“ = „Nein“, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Aktivität mit dem relevanten Umweltziel; „EL“ = „fähig (eligible)“, taxonomiefähige Aktivität für das relevante Umweltziel; „N/EL“ = „nicht fähig (not eligible)“, nicht taxonomiefähige Aktivität für das relevante Umweltziel.

<sup>2</sup> Do No Significant Harm.

<sup>3</sup> Abkürzung des relevanten Ziels, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann („taxonomiefähig“), sowie die Abschnittsnummer der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt.

<sup>4</sup> Im Einklang mit den Ausführungen im Annex I der delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie verzichtet HUGO BOSS wie schon im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund von Unwesentlichkeit auf die Darstellung der taxonomiefähigen bzw. -konformen operativen Aufwendungen (Operating Expenditure, OpEx).

<sup>5</sup> Einhaltung der von der Taxonomie-Verordnung vorgegebenen sozialen Mindeststandards.

<sup>6</sup> Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die es unmittelbar anderen Tätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele zu leisten („Enabling activities“).

<sup>6</sup> Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen („Transitional activities“).